

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

ABSCHNITT 1: Bezeichnung des Stoffs beziehungsweise des Gemischs und des Unternehmens

1.1 Produktidentifikator

Handelsname : Creapure®
Registrierungsnummer : 01-2119931462-43-0000
CAS-Nr. : 6020-87-7
EG-Nr. : 200-306-6

1.2 Relevante identifizierte Verwendungen des Stoffs oder Gemischs und Verwendungen, von denen abgeraten wird

Verwendung des Stoffs/des Gemisches : Nahrungsergänzungsmittel

1.3 Einzelheiten zum Lieferanten, der das Sicherheitsdatenblatt bereitstellt

Firma : Alzchem Trostberg GmbH
Dr.-Albert-Frank-Str. 32
83308 Trostberg, Germany
Telefon : +49 8621 86-3351
E-Mailadresse der für SDB verantwortlichen Person : alz-pst@alzchem.com

1.4 Notrufnummer

Notrufnummer : +49 8621 86-2776
Alzchem Trostberg GmbH, Fire Brigade

ABSCHNITT 2: Mögliche Gefahren

2.1 Einstufung des Stoffs oder Gemischs

Einstufung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Keine gefährliche Substanz oder Mischung.

2.2 Kennzeichnungselemente

Kennzeichnung (VERORDNUNG (EG) Nr. 1272/2008)
Nicht kennzeichnungspflichtig

2.3 Sonstige Gefahren

Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff
Staub kann mit Luft explosive Gemische bilden.

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

ABSCHNITT 3: Zusammensetzung/Angaben zu Bestandteilen

3.1 Stoffe

Stoffname : Kreatin-Monohydrat

Inhaltsstoffe

Chemische Bezeichnung	CAS-Nr. EG-Nr.	Konzentration (% w/w)
Kreatin-Monohydrat	6020-87-7 200-306-6	>= 99

ABSCHNITT 4: Erste-Hilfe-Maßnahmen

4.1 Beschreibung der Erste-Hilfe-Maßnahmen

Allgemeine Hinweise : Bei Symptomen, die durch Augen- oder Hautkontakt, Einatmen oder Verschlucken hervorgerufen wurden, einen Arzt aufsuchen.

Nach Einatmen : Für Frischluft sorgen.

Nach Hautkontakt : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

Nach Augenkontakt : Sorgfältig mit viel Wasser ausspülen, auch unter den Augenlidern.

Nach Verschlucken : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

4.2 Wichtigste akute und verzögert auftretende Symptome und Wirkungen

Keine bekannt.

4.3 Hinweise auf ärztliche Soforthilfe oder Spezialbehandlung

Behandlung : Keine besonderen Erste-Hilfe Maßnahmen erforderlich.

ABSCHNITT 5: Maßnahmen zur Brandbekämpfung

5.1 Löschmittel

Geeignete Löschmittel : Wassersprühstrahl, Schaum, CO₂, Löschpulver

Ungeeignete Löschmittel : Wasservollstrahl

5.2 Besondere vom Stoff oder Gemisch ausgehende Gefahren

Gefährliche Verbrennungs-
produkte : Kohlenstoffoxide
Stickoxide (NO_x)

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

5.3 Hinweise für die Brandbekämpfung

Besondere Schutzausrüstung für die Brandbekämpfung : Im Brandfall umluftunabhängiges Atemschutzgerät und Chemikalienschutzanzug tragen.

ABSCHNITT 6: Maßnahmen bei unbeabsichtigter Freisetzung

6.1 Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen, Schutzausrüstungen und in Notfällen anzuwendende Verfahren

Personenbezogene Vorsichtsmaßnahmen : Persönliche Schutzausrüstung tragen; siehe Abschnitt 8.
Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.

6.2 Umweltschutzmaßnahmen

Umweltschutzmaßnahmen : Produkt oder Löschwasser mit Produkt darf nicht ins Erdreich, Kanalisation oder Gewässer gelangen.

6.3 Methoden und Material für Rückhaltung und Reinigung

Reinigungsverfahren : Mechanisch aufnehmen.
Staubbildung vermeiden.
Zur Entsorgung in geeignete und verschlossene Behälter geben.

6.4 Verweis auf andere Abschnitte

|| Hinweise zur Entsorgung finden Sie in Abschnitt 13.

ABSCHNITT 7: Handhabung und Lagerung

7.1 Schutzmaßnahmen zur sicheren Handhabung

Hinweise zum sicheren Umgang : Für angemessene Lüftung sorgen.
Staubbildung vermeiden.
Staubansammlungen vermeiden.

Hinweise zum Brand- und Explosionsschutz : Bildung von Luft-Staub-Gemischen vermeiden und Zündquellen (wie Funken, Flammen, offenes Licht) fernhalten, um Staubexplosionen auszuschließen. Maßnahmen gegen elektrostatisches Aufladen treffen.

Hygienemaßnahmen : Staub nicht einatmen. Berührung mit den Augen vermeiden. Mit Produkt verschmutzte oder getränkte Kleidung und Schuhe wechseln. Vor dem Wiederbenutzen reinigen. Bei der Arbeit nicht essen, trinken oder rauchen. Waschen Sie sich vor Pausen und am Ende des Arbeitstages die Hände und/oder das Gesicht.

Staubexplosionsklasse : St1

Creapure®

Version 3.7 / CH
Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878
Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020
Druckdatum: 17.11.2021

7.2 Bedingungen zur sicheren Lagerung unter Berücksichtigung von Unverträglichkeiten

- Anforderungen an Lager-
räume und Behälter : Behälter dicht verschlossen an einem trockenen, gut belüfte-
ten Ort aufbewahren.
- Lagerklasse (TRGS 510) : 13, Nicht brennbare Feststoffe
- Verpackungsmaterial : Geeignetes Material: Polyethylen, Polypropylen

7.3 Spezifische Endanwendungen

- Bestimmte Verwendung(en) : Spezifische Endanwendungen, die über die Angaben in Ab-
schnitt 1 hinausgehen, sind uns derzeit nicht bekannt.

ABSCHNITT 8: Begrenzung und Überwachung der Exposition/Persönliche Schutzaus- rüstungen

8.1 Zu überwachende Parameter

keine bekannt

8.2 Begrenzung und Überwachung der Exposition

Persönliche Schutzausrüstung

- Augenschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Schutzbrille bei Auftreten von Stäuben
- Handschutz
- Anmerkungen : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
- Haut- und Körperschutz : Schutzkleidung
Kann ein intensiver Kontakt mit dem gefährlichen Stoff nicht
ausgeschlossen werden, sind (abhängig von der Gefähr-
dung) zusätzliche Schutzmaßnahmen festzulegen, z.B.
Schutzanzug.
- Atemschutz : Nicht erforderlich bei bestimmungsgemäßigem Umgang.
Beim Auftreten von Stäuben geeigneten Atemschutz ver-
wenden.
Staubmaske nach EN 149 FFP2

ABSCHNITT 9: Physikalische und chemische Eigenschaften

9.1 Angaben zu den grundlegenden physikalischen und chemischen Eigenschaften

- Aussehen : Pulver
- Farbe : farblos bis leicht gelblich
- Geruch : geruchlos
- pH-Wert : 7,4 (20 °C)

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

	Konzentration: 14 g/l (gesättigte Lösung)
Schmelzpunkt/Schmelzbereich	: ca. 290 °C Zersetzung: ja
Flammpunkt	: Nicht anwendbar
Entzündbarkeit (fest, gasförmig)	: BZ 1 - kein Anbrennen. Methode: VDI 2263
Löslichkeit(en) Wasserlöslichkeit	: 14 g/l (20 °C)
Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser	: log Pow: -2 (20 °C)
Selbstentzündungstemperatur	: > 800 °C Zündtemperatur für aufgewirbelten Staub

9.2 Sonstige Angaben

Molekulargewicht	: 149,1 g/Mol
Staubexplosionsklasse	: St1

ABSCHNITT 10: Stabilität und Reaktivität

10.1 Reaktivität

Siehe Abschnitt 10.3

10.2 Chemische Stabilität

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

10.3 Möglichkeit gefährlicher Reaktionen

Gefährliche Reaktionen : Bei sachgemäßer Handhabung und Lagerung sind keine gefährlichen Reaktionen bekannt.

10.4 Zu vermeidende Bedingungen

Zu vermeidende Bedingungen : Temperaturen oberhalb 250 °C vermeiden.

10.5 Unverträgliche Materialien

Zu vermeidende Stoffe : Starke Säuren und starke Basen
Starke Oxidationsmittel

10.6 Gefährliche Zersetzungsprodukte

Keine Zersetzung bei bestimmungsgemäßer Lagerung und Anwendung.

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

ABSCHNITT 11: Toxikologische Angaben

11.1 Angaben zu toxikologischen Wirkungen

Akute Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

- Akute orale Toxizität : LD50 (Ratte): > 2000 mg/kg
Methode: OECD TG 423
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.
- Akute dermale Toxizität : LD50 (Ratte, männlich/weiblich): > 2000 mg/kg
Methode: OECD Prüfrichtlinie 402
Bewertung: Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Ätz-/Reizwirkung auf die Haut

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

- Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 67/548/EWG, Anhang V, B.4.
Ergebnis : Keine Hautreizung
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Schwere Augenschädigung/-reizung

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

- Spezies : Kaninchen
Methode : Richtlinie 92/69/EG B.5
Ergebnis : Keine Augenreizung
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Sensibilisierung der Atemwege/Haut

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

- Art des Testes : Magnusson & Kligman
Spezies : Meerschweinchen
Methode : Richtlinie 96/54/EG, B.6
Ergebnis : nicht sensibilisierend
Anmerkungen : Eigenes Prüfungsergebnis.

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

Keimzell-Mutagenität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Keimzell-Mutagenität- Bewertung : Nicht erbgutverändernd im Ames-Test., Eigene Untersuchung

Karzinogenität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Karzinogenität - Bewertung : Kein Hinweis auf krebserzeugende Wirkung.

Reproduktionstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Reproduktionstoxizität - Bewertung : Keine Hinweise auf reproduktions-/entwicklungstoxische Effekte.

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei einmaliger Exposition

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Spezifische Zielorgan-Toxizität bei wiederholter Exposition

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Anmerkungen : Keine Daten verfügbar

Toxizität bei wiederholter Verabreichung

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Spezies : Ratte
NOAEL : 2000 mg/kg
Expositionszeit : 28 Tage
Bewertung : Aufgrund der verfügbaren Daten sind die Einstufungskriterien nicht erfüllt.

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

Aspirationstoxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Keine Daten vorhanden

Erfahrungen mit der Exposition von Menschen

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Allgemeine Angaben : Creatin kommt in Muskelgewebe vor und wird von Leber und Nieren produziert. Bisher sind keine gesundheitsgefährdenden Eigenschaften im Menschen bekannt.

ABSCHNITT 12: Umweltbezogene Angaben

12.1 Toxizität

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Toxizität gegenüber Fischen : LC50 (Brachydanio rerio): > 100 mg/l
Expositionszeit: 96 h
Methode: Richtlinie 92/69/EEC, C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

NOEC : > 100 mg/l
Methode: Richtlinie 92/69/EEC, C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

Toxizität gegenüber Daphnien und anderen wirbellosen Wassertieren : EC50 (Daphnia magna): > 1000 mg/l
Expositionszeit: 48 h
Methode: Richtlinie 92/69/EEC C.2
Anmerkungen: Eigenes Prüfungsergebnis.

12.2 Persistenz und Abbaubarkeit

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Biologische Abbaubarkeit : Ergebnis: Leicht biologisch abbaubar.
Biologischer Abbau: 96,6 %
Expositionszeit: 28 d
Anmerkungen: Eigene Untersuchung

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

12.3 Bioakkumulationspotenzial

Inhaltsstoffe:

Kreatin-Monohydrat:

Bioakkumulation : Anmerkungen: Eine Bioakkumulation ist nicht zu erwarten (log Pow \leq 4).

Verteilungskoeffizient: n-Octanol/Wasser : log Pow: $<$ -2 (20 °C)

12.4 Mobilität im Boden

Keine Daten verfügbar

12.5 Ergebnisse der PBT- und vPvB-Beurteilung

Produkt:

Bewertung : Gemäß den Kriterien der REACH-Verordnung kein PBT-, vPvB-Stoff.

12.6 Andere schädliche Wirkungen

Keine Daten verfügbar

ABSCHNITT 13: Hinweise zur Entsorgung

13.1 Verfahren der Abfallbehandlung

Produkt : Muss unter Beachtung der Abfallvorschriften einer geeigneten Entsorgungsanlage zugeführt werden.

Verunreinigte Verpackungen : Soweit gebrauchte Verpackungen nach entsprechender Reinigung nicht wiederverwendet werden können, sind sie unter Beachtung der abfallrechtlichen Bestimmungen zu verwerten oder zu entsorgen.

ABSCHNITT 14: Angaben zum Transport

14.1 UN-Nummer

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.2 Ordnungsgemäße UN-Versandbezeichnung

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.3 Transportgefahrenklassen

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.4 Verpackungsgruppe

Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

ADR : Nicht als Gefahrgut eingestuft

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

RID : Nicht als Gefahrgut eingestuft
IMDG : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Fracht) : Nicht als Gefahrgut eingestuft
Anmerkungen : Kein Gefahrgut im Sinne der Transportvorschriften.

IATA (Passagier) : Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.5 Umweltgefahren

Nicht als Gefahrgut eingestuft

14.6 Besondere Vorsichtsmaßnahmen für den Verwender

Anmerkungen : Not classified as dangerous in the meaning of transport regulations.

14.7 Massengutbeförderung gemäß Anhang II des MARPOL-Übereinkommens und gemäß IBC-Code

Auf Produkt im Lieferzustand nicht zutreffend.

ABSCHNITT 15: Rechtsvorschriften

15.1 Vorschriften zu Sicherheit, Gesundheits- und Umweltschutz/spezifische Rechtsvorschriften für den Stoff oder das Gemisch

15.2 Stoffsicherheitsbeurteilung

Für dieses Produkt ist keine Stoffsicherheitsbeurteilung erforderlich, da die Verwendung des Stoffes bereits im Rahmen spezifischerer Rechtsvorschriften geregelt ist.

ABSCHNITT 16: Sonstige Angaben

Volltext anderer Abkürzungen

ADN - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf Binnenwasserstrassen; ADR - Europäisches Übereinkommens über die internationale Beförderung gefährlicher Güter auf der Straße; AICS - Australisches Verzeichnis chemischer Substanzen; ASTM - Amerikanische Gesellschaft für Werkstoffprüfung; bw - Körpergewicht; CLP - Verordnung über die Einstufung, Kennzeichnung und Verpackung von Stoffen, Verordnung (EG) Nr 1272/2008; CMR - Karzinogener, mutagener oder reproduktiver Giftstoff; DIN - Norm des Deutschen Instituts für Normung; DSL - Liste heimischer Substanzen (Kanada); ECHA - Europäische Chemikalienbehörde; EC-Number - Nummer der Europäischen Gemeinschaft; ECx - Konzentration verbunden mit x % Reaktion; ELx - Beladungsrate verbunden mit x % Reaktion; EmS - Notfallplan; ENCS - Vorhandene und neue chemische Substanzen (Japan); ErCx - Konzentration verbunden mit x % Wachstumsgeschwindigkeit; GHS - Global harmonisiertes System; GLP - Gute Laborpraxis; IARC - Internationale Krebsforschungsagentur; IATA - Internationale Luftverkehrs-Vereinigung; IBC - Internationaler Code für den Bau und die Ausrüstung von Schiffen zur Beförderung gefährlicher Chemikalien als Massengut; IC50 - Halbmaximale Hemmstoffkonzentration; ICAO - Internationale Zivilluftfahrt-Organisation; IECSC - Verzeichnis der in China vorhandenen chemischen Substanzen; IMDG - Code – Internationaler Code für die Beförderung gefähr-

Creapure®

Version 3.7 / CH

Überarbeitet am: 07.08.2020

Spezifikation: 131878

Material-Nr:

Datum der ersten Ausgabe: 07.08.2020

Druckdatum: 17.11.2021

licher Güter mit Seeschiffen; IMO - Internationale Seeschiffahrtsorganisation; ISHL - Gesetz über Sicherheit und Gesundheitsschutz am Arbeitsplatz (Japan); ISO - Internationale Organisation für Normung; KECI - Verzeichnis der in Korea vorhandenen Chemikalien; LC50 - Lethale Konzentration für 50 % einer Versuchspopulation; LD50 - Lethale Dosis für 50 % einer Versuchspopulation (mittlere lethale Dosis); MARPOL - Internationales Übereinkommen zur Verhütung der Meeresverschmutzung durch Schiffe; n.o.s. - nicht anderweitig genannt; NO(A)EC - Konzentration, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NO(A)EL - Dosis, bei der keine (schädliche) Wirkung erkennbar ist; NOELR - Keine erkennbare Effektladung; NZIoC - Neuseeländisches Chemikalienverzeichnis; OECD - Organisation für wirtschaftliche Zusammenarbeit und Entwicklung; OPPTS - Büro für chemische Sicherheit und Verschmutzungsverhütung (OSCPP); PBT - Persistente, bioakkumulierbare und toxische Substanzen; PICCS - Verzeichnis der auf den Philippinen vorhandenen Chemikalien und chemischen Substanzen; (Q)SAR - (Quantitative) Struktur-Wirkungsbeziehung; REACH - Verordnung (EG) Nr. 1907/2006 des Europäischen Parlaments und des Rats bezüglich der Registrierung, Bewertung, Genehmigung und Restriktion von Chemikalien; RID - Regelung zur internationalen Beförderung gefährlicher Güter im Schienenverkehr; SADT - Selbstbeschleunigende Zersetzungstemperatur; SDS - Sicherheitsdatenblatt; SVHC - besonders besorgniserregender Stoff; TCSI - Verzeichnis der in Taiwan vorhandenen chemischen Substanzen; TRGS - Technischen Regeln für Gefahrstoffe; TSCA - Gesetz zur Kontrolle giftiger Stoffe (Vereinigte Staaten); UN - Vereinte Nationen; vPvB - Sehr persistent und sehr bioakkumulierbar

Weitere Information

Die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt entsprechen nach bestem Wissen unseren Erkenntnissen zum Zeitpunkt der Überarbeitung. Die Informationen sollen Ihnen Anhaltspunkte für den sicheren Umgang mit dem in diesem Sicherheitsdatenblatt genannten Produkt bei Lagerung, Verarbeitung, Transport und Entsorgung geben. Die Angaben sind nicht übertragbar auf andere Produkte. Soweit das in diesem Sicherheitsdatenblatt genannte Produkt mit anderen Materialien vermischt, vermischt oder verarbeitet wird oder einer Bearbeitung unterzogen wird, können die Angaben in diesem Sicherheitsdatenblatt, soweit sich hieraus nicht ausdrücklich etwas anderes ergibt, nicht auf das so gefertigte neue Material übertragen werden.

CH / DE